



Prot.Nr. | prot.n. PH/RAF/MiS/ra/32.14.03/476551
Bozen | Bolzano 26. August 2009
Sachbearbeiter/in | incaricato/a Dr. Michaela Steiner
Telefon | telefono 0471 417 664
E-Mail | e-mail Michaela.Steiner@schule.suedtirol.it

An die Direktorinnen und Direktoren
aller Schulstufen

Mitteilung

Verpflichtende Fortbildung für Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung – organisatorische Hinweise

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

mit Mitteilung des Schulamtsleiters vom 3. Juli 2009 wurden die Regelungen zur verpflichtenden Fortbildung für Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung im Ausmaß **von 25 Stunden** detailliert ausgeführt. Wie darin angekündigt, möchte ich Sie über die organisatorischen Details zu den Fortbildungen informieren.

Organisatorische Hinweise zur Fortbildung für Integrationslehrpersonen im ersten Jahr und Integrationslehrpersonen mit Verwendung auf einer Lehrstelle für Integrationsunterricht:

Sowohl für Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag als auch für Lehrpersonen mit unbefristetem mit Verwendung auf einer Lehrstelle für Integrationsunterricht, die das erste Jahr als Integrationslehrpersonen arbeiten, wird die verpflichtende Fortbildung von den Integrationsberatern und Integrationsberaterinnen der Pädagogischen Beratungszentren angeboten. Da es von der Teilnehmerzahl abhängig ist, ob die Fortbildung in allen Bezirken angeboten wird, werden die genauen Veranstaltungsorte zusammen mit den Listen der Angemeldeten erst nach Ablauf der Anmeldefrist (**15. September 2009**) bekannt gegeben.

Der erste Termin findet am **8. Oktober 2009 von 14.30 bis 17.30 Uhr** statt, die Folgetermine werden dort bekannt gegeben.

Abwesenheiten sollten nur in begründeten Fällen erfolgen, da die Fortbildungseinheiten aufeinander aufbauen und auf die Abläufe im Schuljahr abgestimmt sind. Sollte eine Lehrperson abwesend sein, ist mit der Schulführungskraft eine geeignete Ersatzveranstaltung im Ausmaß der versäumten Stunden zu vereinbaren. Abwesenheiten und Grund der Abwesenheit sind über die Schuldirektion per E-Mail der Dienststelle mitzuteilen (Michaela.Steiner@schule.suedtirol.it).

**Kriterien zur Zulassung für die Pflichtfortbildung des ersten Jahres:**

- a. Arbeitsvertrag als Lehrperson für Integrationsunterricht von **mindestens 180 Tagen** oder von voraussichtlich 180 Tagen (auch aufgrund mehrerer Verträge) auf einer Stelle, die im Stellenplan als Integrationsstelle ausgewiesen ist,
- b. Einsatz als Integrationslehrperson durch eine **schulinterne Maßnahme** mit mindestens 50 Prozent eines Vollzeitauftrages (22 bzw. 18 Wochenstunden) für mindestens 180 oder voraussichtlich 180 Tage.

Anmeldung:

Die Anmeldung für die verpflichtende Fortbildung für Integrationslehrpersonen, die das erste Jahr zur Weiterbildung verpflichtet sind, erfolgt durch die Schuldirektion **bis Dienstag, 15. September 2009 ausschließlich** mit dem Outlook-Formular : »Anmeldung_ILP_erstes Jahr«, das Sie im öffentlichen Ordner unter <Datei> <neu> <Formular auswählen...> finden.

Ich bitte Sie, ausschließlich jene Lehrpersonen über diese Maske anzumelden, die im ersten Jahr zur Fortbildung verpflichtet sind.

Lehrpersonen, die durch eine schulinterne Maßnahme als Integrationslehrperson eingesetzt werden, können unter den oben beschriebenen Voraussetzungen zum Kurs zugelassen werden; die entsprechende Mitteilung und Anmeldung erfolgt durch die Schuldirektion über das Outlook-Formular »Anmeldung_ILP_erstes Jahr« ebenfalls **bis Dienstag, 15. September 2009**.

Organisatorische Hinweise für Integrationslehrpersonen mit Verpflichtung zur Fortbildung ab dem zweiten Jahr

Integrationslehrpersonen mit befristetem Auftrag, die im **zweiten, dritten oder vierten Jahr** zur Fortbildung verpflichtet sind, vereinbaren mit der Schulführungskraft im Rahmen des individuellen Fortbildungsplanes Weiterbildungen zu **integrationsspezifischen Themen** im Ausmaß von 25 Stunden pro Schuljahr, beispielsweise aus dem Landesplan der Fortbildung (siehe Anlage zur Mitteilung vom 8. Mai 2009) oder aus dem integrationsspezifischen Angebot im Rahmen der Bezirksfortbildung »Schritt für Schritt gemeinsam gehen« (siehe www.provinz.bz.it/schulamt). In Absprache mit der Schulführungskraft kann die verpflichtende Fortbildung auch aus integrationsspezifischen Fortbildungen der schulinternen Fortbildung oder aus anderen Angeboten gewählt werden.



Hinweise zum Vorrangtitel

Integrationslehrpersonen mit befristetem Auftrag erhalten nur dann einen Vorrangtitel für das darauf folgende Schuljahr, wenn sie

- **mindestens 180 Tage** Dienst als Lehrperson für Integrationsunterricht auf einer Stelle geleistet haben, die im Stellenplan als Integrationsunterricht ausgewiesen ist,
- oder aber durch eine **schulinterne Maßnahme** mit mindestens 50 Prozent eines Vollzeitauftrages (22 bzw. 18 Wochenstunden) für mindestens 180 oder voraussichtlich 180 Tage als Integrationslehrperson eingesetzt waren,
- **und** im selben Schuljahr die vorgeschriebenen Fortbildungsstunden absolviert haben.

Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung sind vier Schuljahre zum Besuch der entsprechenden Fortbildung verpflichtet; nach vier Jahren erhalten sie einen dauerhaften Vorrangstitel. Die 25-Stunden-Fortbildung muss im Schuljahr 2009/2010 bis zum **31. März 2010** absolviert werden. Zusammen mit dem Ansuchen um Gewährung des Vorrangtitels ist von der Direktorin oder dem Direktor eine Auflistung über die 25-Stunden-Fortbildung an die Dienststelle für Unterstützung und Beratung weiterzuleiten. Der Termin dafür wird noch bekannt gegeben.

Ich ersuche Sie höflich, die betreffenden Lehrpersonen über diese Mitteilung und die Mitteilung vom 3. Juli 2009 in Kenntnis zu setzen und die Anmeldung bis zum 15. September 2009 vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl | **Schulamtsleiter**
i. A. Dr. Rosa Anna Ferdigg | **Inspektorin**